

Dr. Gerhard Falk - Reauz 122, A 9074 Keutschach am See

An Herrn  
Bürgermeister Gerhard Oleschko  
Keutschach 1  
9074 Keutschach am See

Per E-Mail gem. § 61a/Abs.2 K-AGO

Reauz, am 05. Juni 2023

Ad EINGABE vom 1.6.2023 gemäß § 61a Absatz 1 und 3 K-AGO zur Online-Petition:

„FREIER ZUGANG NACH BADESCHLUSS ZU BAD & SPIELPLATZ AM RAUSCHELESEE“

<https://www.openpetition.eu/at/petition/online/freier-zugang-nach-badeschluss-zu-bad-spielplatz-am-rauschelesee>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Oleschko! Sehr geehrte Gemeinderät:innen!

Mit heute 16:47 Uhr unterstützen diese Petition bereits **339 Personen**, davon **164 aus Keutschach**. letzteres entspricht rd. **8,1 %** aller Keutschacher Wähler:innenstimmen oder **zwei Mandaten im Gemeinderat**. Aufgrund neuer Vorkommnisse und Erkenntnissen erstellen die Petent:innen, mit Verweis auf die Kommentare in der Online Petition, folgende

## **A N R E G U N G als SOFORTMASSNAHME**

Der Pächter des Bades am Rauschelesee ist eindringlich aufzufordern, per sobort das Bad bis zum 30.09.2023 täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr zu öffnen!

### **Begründung**

Der Pächter hat den Betrieb ganzjährig gepachtet und laut Punkt VII./1. des Pachtvertrages hat er „...das verpachtete Unternehmen ohne Unterbrechung zu betreiben...“.

Punkt VII./2. lautet: „*Obgleich eine exakte Festlegung vorgeschriebener Öffnungszeiten im Hinblick auf eine damit möglicherweise einhergehende Beschränkung betriebswirtschaftlicher Überlegungen der Pächter unterbleibt, wird doch vereinbart, dass der Strandbadbetrieb ... saisonal kontinuierlich sohin von 1.Mai bis 30. September täglich von 8:00 bis 19:00 gewährleistet sein muss.*“ Das ist wohl eindeutig! Der erste Satzteil bezieht sich auf das ganze Jahr, der zweite auf die klar bezeichnete Sommersaison.

Es kann und darf doch nicht sein, dass der Pächter quasi willkürlich die Öffnungszeiten nach seiner Wettereinschätzung richtet! Viele betreten auch bei Regen oder Bewölkung gerne das Gelände. Der Pächter muss laut Vertrag die Sommersaison immer offen halten! Ob immer nur Zahlende Zutritt haben (Eintritt oder Saisonkarte) ist wohl seine Entscheidung.

Demgegenüber hat der Pächter im Mai 2023 höchstens ca. 6 bis 8 Tage geöffnet gehabt. Heute, 5.6.2023, war ebenso geschlossen, mit vertragswidrigem Hinweis: „Öffnungszeiten (bei Schönwetter)“ - siehe heutiges Foto. Vertragsgrundlage Willkür & Beliebigkeit?

**Das darf der Herr Bürgermeister keinesfalls weiterhin dulden!**



Mit der oben angeregten Sofortmaßnahme - neben anderen - könnten die Petenten einstweilen vielleicht einigermaßen beruhigt werden und der Gemeinderat könnte konzentrierter an einer Lösung für die Zukunft arbeiten, wie am 1.6.2023 beschlossen.

Falls sich keine akzeptable Sofortlösung für die Badesaison 23 etc. findet, behalten sich die Petent:innen auch ein „Gemeindevolksbegehren“ gem. § 55 K-AGO und/oder Weiteres vor.

Danke für die Mühe und umsichtige Entscheidung im Gemeinderat am 1.6.2023!

Hochachtungsvoll

**Dr. Gerhard Falk** im Namen von derzeit **339** Petent:innen (164 aus Keutschach am See)

**CC an die Amtsleiterin Frau Mag. Messner und alle Fraktionsvorsitzenden**